



Vorstandssitzung vom 24.05.2011

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Sanierungsarbeiten Sportareal Clis da Ravaisch, Clubhütte**

Die Gemeinde Samnaun hat die Sportanlagen in Clis da Ravaisch inkl. der Clubhütte verpachtet. Im Pachtvertrag ist geregelt, für welche Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Einrichtungen die Gemeinde und für welche der Pächter zuständig ist.

Das Bauamt Samnaun hat mit dem Pächter die verschiedenen anstehenden Sanierungspunkte besprochen. Verschiedene Sanierungsarbeiten sind vom Pächter in die Wege zu leiten und auch auf dessen Kosten auszuführen. Für die Sanierung bei den festen Anlagen (Clubhütte) ist die Gemeinde Samnaun zuständig. Es muss der Bodenbelag ausgetauscht werden sowie eine neue Arbeitsfläche und ein Doppelwaschbecken in der Küche eingebaut werden.

Vom Bauamt der Gemeinde Samnaun wurden für die Sanierungsarbeiten folgende Offerten eingeholt:

Bodenbelag (Linoleum): Firma Gitterle CHF 2'522.00 (Netto)

Die Offerte wurde geprüft und kann im Verhältnis mit anderen in letzter Zeit verlegten Bodenbelägen als günstig bezeichnet werden.

Für die Küche liegt eine Offerte der Schreinerei Jenal AG vor (Arbeitsplatte und Einlegespüle mit Doppelbecken). Der Preis beträgt CHF 1'825.00 inkl. Montage.

Der Gemeindevorstand vergibt die Sanierungsarbeiten an der Clubhütte beim Sportareal Clis da Ravaisch wie folgt:

Bodenbelag
Firma Gitterle CHF 2'522.00

Arbeitsplatte und Einlegespüle mit Doppelbecken
Schreinerei Jenal AG CHF 1'825.00

Die Arbeiten sind von den beauftragten Unternehmungen mit dem Bauamt der Gemeinde Samnaun sowie mit dem Pächter Marco Hangl zu koordinieren.

- **Gesetz zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus, Genehmigung durch die Regierung**

An der Urnenabstimmung vom 13.06.2010 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Samnaun dem Gesetz zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Gemäss KRG muss das Gesetz von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt werden. Mit Schreiben vom 28.07.2010 ersuchte der Gemeindevorstand Samnaun die Regierung um Genehmigung des Gesetzes zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus.

Mit Schreiben vom 18.05.2011 teilt die Regierung des Kantons Graubünden mit, dass an der Regierungssitzung vom 17.05.2011 das Gesetz zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus genehmigt worden ist.

Folgende Präzisierungen, Anliegen und Hinweisen wurden von der Regierung vorgenommen und ergänzt:

a) Das Marginalie von Art. 4 wird wie folgt korrigiert: „Gegenstand der Erstwohnungsregelung, der Kontingentierung und der Lenkungsabgabe“

b) Art. 4 Abs. 1 wird mit dem Begriff „Ersatzbau“ ergänzt (nach dem Wort („Wiederaufbau“))

c) Art. 6 Abs. 4 wird mit folgendem Wortlaut genehmigt: „Die Regelung von Abs. 1 gilt analog für die im Rahmen der Alternativerfüllung (Art. 10) geschaffenen Räumlichkeiten“.

Der Vorstand wird angewiesen, den wesentlichen Inhalt des Dispositivs des Genehmigungsbeschlusses öffentlich bekannt zu geben. Diese Bekanntgabe hat in den gleichen Publikationsorganen wie die Bekanntgabe der Urnenabstimmung vom 13.06.2010 zu erfolgen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Genehmigungsbeschluss bei der Gemeinde eingesehen werden kann und dass gegen die darin enthaltenen Auflagen innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum beim Verwaltungsgericht Graubünden Beschwerde erhoben werden kann.

Der Regierungsbeschluss wird am Freitag, 03.06.2011 im Amtsblatt des Kantons Graubünden, am Schwarzen Brett der Gemeinde Samnaun sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert. Eine Einsprache beim Verwaltungsgericht Graubünden ist innerhalb von 30 Tagen möglich.

- **Finanzdirektorenkonferenz vom 09./10.06.2011 in Samnaun**

Für die Finanzdirektorenkonferenz vom 09./10.06.2011 in Samnaun ist für die gesamte Planung und Koordination der Kanton Graubünden (Amt für Finanzen und Gemeinden, Departementssekretär Beat Ryffel) verantwortlich.

Die Gemeinde unterstützt den Anlass, wo dies nötig und gewünscht ist und ist insbesondere für folgende Bereiche verantwortlich:

- Apéro am Donnerstagabend
- Unterhaltungsprogramm Donnerstagabend
- Öffentliche Busverbindung Hotel – Talstation Bergbahn und retour
- Präsente für Finanzdirektoren von Gemeinde und Kanton

Zudem wird die Gemeinde eine Mikrofon-Beschallungsanlage im Hotel Chasa Montana installieren. Gemäss E-Mail vom Amt für Finanzen und Gemeinden Graubünden werden 4 Headsets, 2 Tischmikrophone und 1 Funkmikrofon benötigt. Der entsprechende Auftrag wurde dem EW Samnaun bereits erteilt.

Für das Unterhaltungsprogramm am Donnerstagabend wurden die Fränzlis da Tschlin engagiert (18.00 Uhr – 23.00 Uhr), der diesbezügliche Vertrag ist bereits unterzeichnet.

Der Apéro ist auf dem Alp Trida Sattel vorgesehen. Die Bahnfahrt sowie der Apéro werden von den BBS AG organisiert. Die BBS AG wurde entsprechend angefragt.

- **Informationspflicht der Trinkwasserverteiler – Meldepflicht der Lebensmittelbetriebe**

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) informiert:

Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren (Art. 5 Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser).

Zudem besteht für Gewerbebetreibende aus der Lebensmittelbranche eine Meldepflicht. Ein entsprechendes Meldeformular kann von der Website (www.alt.gr.ch) heruntergeladen werden.

Die Gemeinde Samnaun informiert jährlich auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) über die Qualität des Trinkwassers. Es sind somit keine weiteren Massnahmen zu treffen.

- **Gesuche um Gastwirtschaftsbewilligungen**

Von Engadin Samnaun liegen folgende Gesuche für Gastwirtschaftsbewilligungen vor:

25.06.2011	Alpen Grand Prix
01.08.2011	1. August-Feier

Beide Anlässe finden im Festsaal in der Schulanlage Compatsch statt.

Der Vorstand erteilt die Gastwirtschaftsbewilligungen für folgende Anlässe:

25.06.2011	Alpen Grand Prix
01.08.2011	1. August-Feier

Die kantonalen und kommunalen Auflagen sind einzuhalten. Insbesondere ist das Rauchverbot in der Schulanlage zu berücksichtigen.

- **Vernehmlassung zum Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz)**

Die Standeskanzlei Graubünden hat einen Entwurf für den Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (Publikationsgesetz) ausgearbeitet. Dieses Gesetz bildet auch die Grundlage, um auf den 01.01.2012 auf die Herausgabe des Bündner Rechtsbuches in gedruckter Form verzichten zu können. Das Bündner Rechtsbuch soll ab diesem Termin nur noch in elektronischer Fassung erscheinen. Dieser Schritt drängt sich aufgrund der stark rückläufigen Entwicklung der Abonnentenzahlen für die gedruckte Fassung und angesichts der beachtlichen Kosten für die Nachführung auf.

Die Gemeinde hat Gelegenheit, bis spätestens 31.05.2011 bei der Standeskanzlei Graubünden eine Stellungnahme einzureichen.

Die Gemeinde Samnaun verzichtet auf die Einreichung einer Stellungnahme, weil sie mit den vorgesehenen Änderungen einverstanden ist.